Sicherheitsrelevante Informationen zu unserem Glasfilamentgewebe mit den Finishs FK800 ; FK144 und FK104

Hersteller/Lieferant: Porcher Industries Germany GmbH
Benzstraße 14
D-89155 Erbach

Auskunftgebender Bereich: Werksleitung Tel. 07305-424
Labor Tel. 07305-350

Beschreibung

Erzeugnisse aus textilen Glasfilamentfasern mit einem Nenndurchmesser > 5 µm.
Die Gewebe sind mit Organosilane und/oder einem Chrom (III)-Komplex ausgerüstet.
Der Finishgehalt beträgt maximal 0,3% Masseanteile.

Zusammensetzung

Endlos-Glasfilament, E-Glas	> 99%	CAS-Nr. 65997-17-3
Finish	< 0,3%	

Unsere Glasgewebe sind Erzeugnisse, die keine Chemikalien freisetzen.
Sie beinhalten keine Stoffe aus der ECHA Liste -SVHC (REACH Artikel 57)
in einer Konzentration größer als 0,1% w/w.

Die von uns gelieferten Glasgewebe enthalten keine Schwermetalle, PBB / PBDE oder PCB.

Mögliche Gefahren

Das **Einatmen** von Staub und Fasern kann vorübergehende Reizungen in Mund, Nase und Rachen zur Folge haben.
Berührung der Augen mit Staub und Fasern kann Jucken und vorübergehende Reizungen Verursachen.
Hautkontakt: Staub und Fasern dieses Produktes können Juckreiz und kurzfristige mechanische Reizungen verursachen.

Erste - Hilfe - Maßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.

Falls ***Einatmen*** erfolgt, ist die betroffene Person an die frische Luft zu bringen. Bei andauernder Reizung ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Im Falle von ***Augenirritationen*** mit viel Wasser spülen.
Bei ***Hautkontakt*** mit milder Seife und fließendem Wasser waschen. Betroffene Bereiche nicht reiben oder kratzen, um weitere Reizung zu vermeiden. Fasern können durch Reiben und Kratzen tiefer in die Haut eindringen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Physikalische Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Form	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	1250°C
Erweichungspunkt	840°C
Dichte	2,6 g/cm³
Flammpunkt; Entzündlichkeit	
Explosionsgrenzen; brandfördernde Eigenschaften	Erzeugnis nicht explosiv und nicht brennbar

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Material kann aufgrund des geringen organischen Anteiles als nicht brennbar eingestuft werden. Siehe Beschreibung.

Handhabung und Lagerung

Starke mechanische Beanspruchung der Gewebe kann zu Staubentwicklung und Faserflug führen, die Belästigungen darstellen können. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten.
Anforderung an Lagerräume: trocken
Lagerbedingungen: nicht lose stapeln

Expositionsbegränzung und persönliche Schutzausrüstung

Werden die unter dem Punkt "Handhabung und Lagerung" empfohlenen Maßnahmen eingehalten, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
Sind dennoch überhöhte Expositionen von Faserflug und Staub festzustellen, wird eine Atemschutzmaske PF-1 oder PF-2 und eine Staubschutzbrille empfohlen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen. Enganliegende Kleidung vermeiden.

Angaben zur Toxikologie

Unsere Produkte enthalten keine Fasern mit einem Durchmesser unter 3 µm bei einer Länge über 5 µm und sind daher nicht lungengängig. Die Glasfaser können nur in immer kürzere Fragmente bei gleichem Durchmesser brechen. Sie stellen daher nur als Faserflug eine mögliche Belästigung dar.

In den EU-Richtlinien sind die Endlos- Glasfilamente nicht als karzinogen klassifiziert. Sie fallen nicht unter die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, da es sich hierbei nicht um "Fasern mit beliebiger Ausrichtung" handelt.
Die Endlos-Glasfilamente sind parallel zur Faserrichtung ausgerichtet.

Textilglasfasern unterliegen nicht der Gefahrstoffverordnung, die in den deutschen TRGS 900 TRGS 905 angesprochen wird.
ACGIH= American Conference of Governmental Industrial Hygienists:
A4- Nicht als humankarzinogen klassifizierbar (für Glasfilamente)
IARC = International Agency for Research on Cancer:
Gruppe 3: Im Hinblick auf Humankanzerogenität nicht klassifizierbar.

Einige Studien haben im pulverisierten Glasstaub faserähnliche Partikel mit einem Durchmesser unter 3 µm aufgezeigt. Die Konzentration dieser Partikel war jedoch 50 -100 mal niedriger als alle existierenden Grenzwerte für einatembare Fasern.

Erfahrung aus der Praxis: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

Angaben zur Ökologie

E-Glasfasern sind biologisch nicht abbaubar. Der geringe Gehalt an organischen Stoffen und deren schwache Löslichkeit durch natürliche Einwirkung lassen den Schluss zu, dass unsere Glasgeweben keinerlei ökotoxische Wirkung erzeugen.

Hinweise zur Entsorgung

Abfallname: Glasfasermaterialien
Abfallschlüssel-Nr. (vorzugsweise): EAK-Nr. 101103
Keine Nachweispflicht.

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Vorschriften

Textilfasererzeugnisse sind kein Gefahrstoff, deshalb ist keine Kennzeichnung erforderlich
Keine Kennzeichnungspflicht im Sinne der Gefahrstoffverordnung und der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

Zur Beachtung: Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheitsrelevante Belange nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit unseren Erzeugnissen und von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen.